



Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel. 09193 20-582.

Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-582 (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich Do. 14:00 – 18:00 Uhr).

Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Tel. 09131 803-1337

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Förderstätte der Lebenshilfe mit einem Personalwohnheim

Die GEWOBAU Erlangen beabsichtigt, auf dem Grundstück der Fl.Nr. 149, 149/3 und 149/4 Gemarkung Spardorf eine Förderstätte der Lebenshilfe sowie ein Personalwohnheim zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 10.09.2018, Az. 62.1 6024/E2018-0257, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Inhalt

Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	94
Bekanntmachung; Vollzug der Baugesetze: Errichtung einer Förderstätte der Lebenshilfe mit einem Personalwohnheim	94
Ergebnis der Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht (Umweltverträglichkeitsprüfung); Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	95
Fit im Ehrenamt; Bildungsangebote in Stadt und Landkreis	95
So lange wie möglich daheim leben; Wohnberater Georg Hammer informiert im Generationen.Zentrum.	96
Landkreis-Erntedankfest	96
Ehrenamtliche gewinnen und behalten	96
Schutz vor Gaunern an Haustür und Telefon; Kriminalhauptkommissar gibt Tipps	96

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.20, oder bei der Gemeinde Spardorf im Verwaltungsgebäude, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den vorstehend genannten Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **binnen eines Monats** nach seiner Bekanntgabe **Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach** (Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach) schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung.

Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 10.09.2018
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Liema

Ergebnis der Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht (Umweltverträglichkeitsprüfung)

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage auf den Fl.Nrn. 890 und 901 der Gemarkung Möhrendorf durch die JHR Green Power GmbH & Co. KG, Oberndorf 12, 91096 Möhrendorf

Die JHR Green Power GmbH & Co. KG hat am 27.03.2018 die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage nach § 16 BImSchG i. V. m. § 1 Nr. 1.2.2.2 (Motor) und 8.6.3.2 (Biogas-erzeugungsanlage) des Anhangs 1 der 4. BImSchV beantragt.

Bei der beantragten wesentlichen Änderung handelt es sich um folgende Punkte:

- 1. Erweiterung der bestehenden BHKW-Anlage um einen weiteren Motor mit 1,050 MW Feuerungs-wärmeleistung; dadurch Leistungserweiterung der BHKW-Anlage auf insgesamt 2,441 MW Feuerungs-wärmeleistung; Betrieb des zusätzlichen Motors als Flexmotor, d.h. keine Erhöhung bei der erzeugten Rohbiogasmenge pro Jahr:**
- 2. Änderung bei den Einsatzstoffen, überwiegend bei der Zusammensetzung, nicht bei der Menge: In der Anlage sollen täglich bis zu 33,4 t Einsatzstoffe verwendet werden, um 1,61 Mio Nm³ Rohgas pro Jahr erzeugen zu können.**
- 3. Errichtung einer Vorgrube**

Im Genehmigungsverfahren war nach § 9 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt festzustellen, ob für die geplante Erweiterung der Biogasanlage eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Für das Vorhaben wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 Sätze 2 und 3 i. V. m. Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt. Bei der Prüfung wurde auf der ersten Stufe der notwendigen Prüfschritte festgestellt, dass bei dem Vorhaben hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten besonderen

Gebiete „Biotop“ und „Bodendenkmäler“ besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen könnten, die eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht auslösen. Eine biotopkartierte Hecke umfasst die Anlage im Norden und Westen (Biotop-Nr. 6332-0044), ein Bodendenkmal im Osten ist von der Anlage ca. 10 m entfernt, ein Ensemble „Weiler Oberndorf“ ist ebenfalls maximal 10 m entfernt. Die weiteren in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten besonderen Gebiete (Wasserschutzgebiete, Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und weitere) sind vom Vorhaben nicht betroffen. Auf Grund des Prüfergebnisses der ersten Stufe wurde auf der zweiten Stufe geprüft, ob unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, das Vorhaben erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass das Vorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt solche Auswirkungen nicht haben kann. Durch die Erweiterung der bestehenden BHKW-Anlage um einen weiteren Motor, der Änderung der Einsatzstoffe und der Errichtung einer Vorgrube ist nicht mit der Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung der Hecke zu rechnen. Zwar wurde die Biogasfackel am Rande der biotopkartierten Hecke errichtet, jedoch führt dies nicht zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Hecke. Die Denkmäler werden weder überbaut noch bebaut. Die Anlage ist durch ihre Lage nur schwer einsichtig.

Die Feststellung des Prüfergebnisses ist gemäß § 5 UVPG bekannt zu geben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung wurde gemäß Art. 27 a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/> eingestellt.

Höchstadt a. d. Aisch, 12.09.2018
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

S. Kaiser
Fachbereichsleiterin

Fit im Ehrenamt; Bildungsangebote in Stadt und Landkreis

Ob Datenschutz, Social Media, Rechtliches oder Seniorenarbeit: Unter dem Motto „Freiwillig – Engagiert – Qualifiziert“ können sich ehrenamtlich Engagierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis ohne spezielle Vorkenntnisse weiterbilden. In Kursen und Workshops geben Fachreferenten vielseitige Tipps für die tägliche Arbeit in Vereinen, Organisationen oder im sozialen Bereich.

Zwölf verschiedene Angebote vermitteln das wichtigste Handwerkszeug für ein erfolgreiches Engagement im Ehrenamt. Den Auftakt macht ein Seminar zur neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am **Dienstag, 25.09.2018** bei der Volkshochschule Erlangen. Alle Kurse sind für Ehrenamtliche kostenlos und finden in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen an unterschiedlichen Orten in Stadt und Landkreis

statt. Interessierte können sich ab sofort direkt bei den Kooperationspartnern anmelden. Weitere Informationen und das komplette Programm finden Sie im Internet unter www.erh-engagiert-sich.de.

FREIWILLIG - ENGAGIERT - QUALIFIZIERT

„Freiwillig – Engagiert – Qualifiziert“ ist eine Kooperation des Ehrenamtsbüros des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Erlangen. Das Programm erfreute sich erstmals im Sommersemester 2018 großen Zuspruchs.

So lange wie möglich daheim leben; Wohnberater Georg Hammer informiert im Generationen.Zentrum.

Daheim statt ins Heim: Viele Menschen möchten so lange wie möglich zuhause wohnen bleiben. Die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater des Landkreises unterstützen sie dabei, sich diesen Wunsch zu erfüllen. Wohnberater Georg Hammer stellt am **Mittwoch, 26.09.2018, um 14 Uhr** bei der DGB-Seniorengruppe im Versammlungsraum des Generationen.Zentrums Herzogenaurach einige Möglichkeiten vor, wie Haus und Garten altersfit gemacht werden können. Zudem gibt er Tipps zu Finanzierungshilfen wie Zuschüssen, Darlehen oder neuen Förderprogrammen. Eintritt ist frei.

Wer am Mittwoch, 26.09.2018 keine Zeit hat, kann über Anna Maria Preller, Seniorenbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt, eine individuelle und kostenlose Beratung in den eigenen vier Wänden vereinbaren. Anna Maria Preller ist unter der Telefonnummer 09131 803-1331 oder per Mail an anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de zu erreichen.

Landkreis-Erntedankfest

Am **03.10.2018 von 11 Uhr bis 16 Uhr** feiert der Landkreis Erlangen-Höchstadt in Krausenbechhofen sein jährliches Erntedankfest.

Tradition und Moderne verbindet das diesjährige Landkreis-Erntedankfest. Auf dem landwirtschaftlichen Anwesen der Familie Geyer in Krausenbechhofen zeigt Leonhard Burkard aus Schlüsselau Interessierten wie das traditionelle Seilerhandwerk funktioniert. Führerin Karin Seubert lässt in die heimische Kräuterwelt blicken. Wer es lieber lauter mag, kann sich die Parade der Bulldogfreunde aus Buch bei Weisendorf ansehen oder sich von Gesang und Tanz aus der Region unterhalten lassen. Ab **12 Uhr** können Kinder, Jugendliche und Erwachsene am Umweltforschungsmobil des Kreisjugendrings (KJR) Sinne, Lebensräume oder nachhaltige Lebensstile erforschen und ausprobieren. Wie immer können Besucherinnen und Besucher beim Mittagessen landkreistypische Spezialitäten probieren und am Stand der Direktvermarkter erwerben. Eintritt ist kostenlos.

Weitere Informationen dazu unter www.tag-der-regionen.de und zum Landkreis-Erntedankfest unter www.erlangen-hoechstadt.de sowie bei Landkreis-Wirtschaftsförderer Thomas Wächtler unter der Telefonnummer 09131 803-1270.

Ehrenamtliche gewinnen und behalten

Mitgliederschwund, zu wenig Neueintritte, fehlendes Engagement oder Überalterung: Immer mehr Vereine und Initiativen haben Schwierigkeiten, neue und engagierte Mitglieder zu finden. Seminarleiter Michael Blatz zeigt praxisnahe Lösungswege für Vereine und Initiativen auf.

Das Seminar „Ehrenamtliche gewinnen und behalten“ findet in zwei Blöcken am **Mittwoch, 17.10.2018** und am **Mittwoch, 24.10.2018** jeweils von **17:30 bis 20:30 Uhr** in der VHS Herzogenaurach statt. Interessierte können sich bei der VHS Herzogenaurach bis **Dienstag, 09.10.2018** anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Schutz vor Gaunern an Haustür und Telefon; Kriminalhauptkommissar gibt Tipps

Die neuesten Betrugsmaschen am Telefon und an der Haustür und wie man sich davor schützen kann – das erklärt Kriminalhauptkommissar Udo Winkler am **Montag, 29.10.2018** im Erlanger Landratsamt. Der kostenlose Vortrag findet **um 15 Uhr** im Multifunktionsraum in der Nägelsbachstraße 1 statt. Anmeldung erbeten: Seniorenbeauftragte Anna Maria Preller, Telefon 09131 803 1331 oder per E-Mail an anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de.